

S t a d t H a a n

Niederschrift über die

26. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Haan

am Dienstag, dem 21.04.2009 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
21:00

Vorsitz

Stv. Ute Wollmann

CDU-Fraktion

Stv. Peter Bartz

AM Mantoy Becker

AM Ursula Borgmann

Stv. Udo Greeff

Stv. Gerd Holberg

Stv. Meike Lukat

AM Dr. Reinhard Pech

Vertretung für Stv. Jens Lemke

SPD-Fraktion

Stv. Jürgen Boes

Stv. Walter Drennhaus

AM Michael Heinze

Stv. Bernd Stracke

Vertretung für Stv. Jörg Dürr

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

Stv. Klaus Straßburg

GAL-Fraktion

AM Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

UWG-Fraktion

AM Gerhard Herder

Verwaltung

Beigeordnete/r Matthias Buckesfeld

Frau Ute Eden

Frau Ursula Fleischhauer

Herr Jürgen Rautenberg

Herr Christian Rehkopp

Herr Klaus-Jürgen Vogt

Bürgermeister Knut vom Bover

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Gäste

Herr Prof. Dr. Höfler

Die Vorsitzende Ute Wollmann eröffnet um 17:00 Uhr die 26. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stv. Drennhaus bittet darum, die TOPs 10 und 11 aufgrund der thematischen Nähe im Anschluss zum Vortrag des Prof. Höfler zu behandeln. Weiterhin bittet er auch eine nicht-öffentliche Beratung zum bisherigen TOP 3 vorzusehen.

Einvernehmlich werden die TOPs 10 und 11 zu den TOPs 3 und 4. Eine nicht-öffentliche Beratung des bisherigen TOP 3 wird unter TOP 12.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

Stv. Wollmann weist darauf hin, dass die TOPs 1 und 7 das gleiche Thema behandeln und somit unter TOP 1 zu behandeln seien, was wiederum einvernehmlich gebilligt wird. Zudem ziehe die Verwaltung den TOP 8 von der Beratung zurück.

Öffentliche Sitzung

- 1./ **Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW**
Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW
hier: Schreiben eines Bürgers vom 03.02.2009 betreffend den Bebauungsplan Nr. 40b, 1. Änderung "Obere Landstraße"
Vorlage: 61/020/2009
-

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld erläutert den vorliegenden Bürgerantrag und die wesentlichen Gründe für den Vorschlag der Verwaltung, diesen abzulehnen. Er erläutert, dass der gültige Bebauungsplan in diesem Gebiet keine Unternehmensansiedlungen mit Einzelhandel erlaube. Das Möbelhaus Ostermann stelle hier eine Ausnahme dar. Die in Rede stehenden Gewerbeflächen seien der Fa. Ostermann planungsrechtlich für evtl. Expansionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt worden. Die Bedarfe laut CIMA-Gutachten könnten nicht durch die Umwandlung von Industrieflächen generiert werden.

Stv. Ruppert erklärt, dieser Bürgerantrag wirke diametral allen Zielen der Stadtentwicklung entgegen. Die Folge wäre eine weitere Schwächung der Innenstadt.

Stv. Drennhaus bekräftigt, keine Außenrandentwicklung priorisieren zu wollen.

Auch **AM Dr. Pech** hält eine Umwandlung von Industrieflächen für nicht denkbar.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Dem mit Schreiben vom 03.02.2009 gestellten Antrag, die erforderlichen Schritte zur Umwandlung von Teilflächen des Industriegebietes Haan-Ost in Flächen für den großflächigen Einzelhandel einzuleiten, wird nicht entsprochen.“

**2./ Forschungsprojekt energieoptimierte Baukonstruktionen
Vortrag von Herrn Prof. Höfler**

Protokoll:

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, übergibt das Wort an **Prof. Höfler**.

Dieser vertritt im Kern die These, sämtliche Behördengebäude wie Schulen und Sporthallen könnten zu 100 % auf den Einsatz fossiler Energie verzichten, wenn bestehende und anerkannte Technologien intelligent gebündelt würden. Insbesondere der Heizkostenverbrauch könne auf nahezu Null heruntergefahren werden.

Stv. Ruppert bezweifelt, dass es wirtschaftlich möglich sei, den Heizenergiebedarf auf Null herunterzufahren.

Prof. Höfler bekräftigt, die Stimmigkeit seiner Methode und weist darauf hin, dass diese Einsparungen ohne Subventionierung erreicht würden. Die Errichtung von z.B. Photovoltaikanlagen auf Dächern sei weder als Einzelmaßnahme noch im Verbund günstig genug.

AM Dr. Pech möchte wissen, ob das vorhandene Kapital der Stadt Haan dafür ausreiche, um alle geplanten Maßnahmen umzusetzen und ob es Projekte gebe, bei denen die skizzierte Vorgehensweise bis zum Ende gekommen sei.

Prof. Höfler verweist auf ein laufendes Projekt in Bad Laasphe.

Stv. Drennhaus hält fest, der Vortrag habe gezeigt, es müssten künftig sowohl bei Neubauten als auch im Bestand ganz andere Wege gegangen werden.

Prof. Höfler konkretisiert, bei Neubauten müsse es das Ziel sein, eine Energieautarkie zu erreichen, die soviel Energieüberschuss produziert, dass der Heizenergiebedarf gedeckt werden könne.

Bgo. Buckesfeld erwidert, die Bündelung von Energieeinsparungs-Maßnahmen sei bereits heute essentieller Bestandteil einer jeden Gebäudeoptimierung. Zu berücksichtigen seien jedoch immer auch u.a. Wirtschaftlichkeit, Liquidität, Amortisationen und Nutzerverhalten. Daran seien Entscheidungen auszurichten. Er fragt, ob die genannten Technologien experimentelle Größen oder Maßnahmen auf dem Stand der Technik seien und ob Prof. Höfeler Erfahrungen mit gleichzeitiger PCB-Sanierung habe.

Prof. Höfler erklärt, jede PCB-Sanierung sei vom Aufwand her unterschiedlich. Die gewählten Technologien seien anerkannter Stand der Technik und keineswegs experimentelle Größen. Sie müssten intelligent gebündelt werden, so dass es zu Synergieeffekten komme.

Stv. Rehm kritisiert, dass auf konkrete Fragen des Gremiums nicht eingegangen worden sei und **Stv. Holberg** fragt sich, wie das alles mit den leeren öffentlichen Kassen finanziert werden solle zumal die Maßnahme in Bad Laasphe erheblich subventioniert wurde.

3./ Berichterstattung zum 10-Punkte-Klimaschutzprogramm für Haan hier: Energie sparen, effizient nutzen und umweltfreundlich produzieren Vorlage: SKA/004/2009

Protokoll:

Stv. Rehm erläutert den Antrag der GAL-Fraktion und moniert die späte Zustellung der Stellungnahme der Verwaltung. Diese sei in der Kürze der Zeit nicht zu bewerten gewesen, daher bitte er um eine Beratung dieses TOPs in der kommenden Sitzung des PIUVA.

Stv. Lukat bittet die Verwaltung bis dahin, die Bewertung von Photovoltaikanlagen vorzunehmen und die Stellungnahme entsprechend zu ergänzen.

Stv. Drennhaus bittet die Verwaltung, den Punkt 6 nachzuarbeiten. Er vermisse denn Optimierungsbedarf beim ÖPNV.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfes wird dieser TOP in der nächsten Sitzung des PIUVA beraten.

**4./ Erstellung eines Klimakonzeptes für die Stadt Haan
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14. März 2009
Vorlage: SKA/005/2009**

Protokoll:

Stv. Drennhaus erklärt, auch diese Stellungnahme der Verwaltung sei kurzfristig zugestellt worden und macht Beratungsbedarf der SPD-Fraktion geltend. Insgesamt seien die Ausführungen aber zu kurz und enthielten die ein oder andere Ungenauigkeit. Beispielsweise habe die SPD-Fraktion beantragt, das Klimaschutzkonzept in 2009 anzustoßen, nicht aber fertig zu stellen. Auch bittet er darum, diesen TOP bis in den Rat laufen zu lassen.

AM Dr. Pech fragt, ob die Definition der Aufgabenschwerpunkte des Energiemanagers abgeschlossen seien und wie sich der weitere Prozess gestalte.

Bgo. Buckesfeld erklärt, die Verwaltung habe bereits konkrete –operative- Handlungsschwerpunkte eines Energiemanagers genannt. Dieser sei danach voraussichtlich keinesfalls in der Lage, ebenfalls strategische Klimaschutz-gesichtspunkte zu behandeln. Darauf sei das Stellenprofil und die Besoldung nicht ausgelegt. Es komme vielmehr darauf an, den Antrag der SPD nach Art und Inhalt zu konkretisieren da auch für die Verwaltung hier noch Fragen offen sind. Zu klären sei beispielsweise, welche –förderkonformen- Aufgaben das Klimaschutzkonzept behandeln will/ soll.

Stv. Stracke macht deutlich, das angeregte Klimaschutzkonzept umfasse mehr als die Definition der Aufgaben eines Energiemanagers. Der Antrag der SPD-Fraktion habe deutlich mehr gewollt und sei hiermit noch nicht abgearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfes wird für die nächste Sitzung des PIUVA eine weitere Beratung dieses TOPs vorgesehen.

- 5./ Bebauungsplan Nr. 51 "Friedrichstraße / Mittelstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2), § 4 (2) und § 4a (3) BauGB
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/026/2009**
-

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld erläutert die Vorlage sowie Anlass und Ziel der Planung. Der Bebauungsplan sei nicht die Garantie, dass alle zukünftig beantragten Maßnahmen auch im Einzelfall genehmigungsfähig sein werden. Er schaffe aber die Grundlage für einen „Zielkorridor“ der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung nach Art und Maß. Die Nachbarn müssten demnach zukünftig unter Beachtung des Gebots der gegenseitigen Rücksichtnahme von kerngebietstypischen Nutzungen ausgehen. Die Bauleitplanung sollte hier derart angepasst werden, dass im Südwesten ein Kern- und im Nordosten ein allgemeines Wohngebiet vorliege. Abschließend verweist er auf die Tischvorlage mit den Urteilen zum Bauvorhaben „Biergarten“ auf der Friedrichstraße.

Stv. Drennhaus erklärt für die SPD-Fraktion weiteren Beratungsbedarf und bittet daher vom Aussprechen einer Empfehlung abzusehen. Auf S. 3 der Vorlage sei unter Punkt 5 die Rede von roten Umrandungen, die Politik aber verfüge nicht über farbige Kopien.

StOBR Rautenberg erläutert daher die Rot-Flächen am Tageslichtprojektor.

Stv. Drennhaus macht als eigentlichen Knackpunkt nicht den Lärmschutz sondern den anliegenden gastronomischen Betrieb aus, der Außengastronomie betreiben wolle, um rentabel wirtschaften zu können. Diese Entwicklung stehe einem Kerngebiet entgegen. Zudem interessiere ihn der Inhalt des innerstädtischen Leitbildes, von dem in der Vorlage die Rede sei.

Bgo. Buckesfeld macht deutlich, dass unerwünschten städtebaulichen Entwicklungen mittels des Bebauungsplanes entgegengewirkt werden könne.

Zu Stellungnahme Nr. 27 äußert **Stv. Ruppert**, auch in einer Gartenstadt komme es zu innenstadttypischen Nutzungen.

Stv. Straßburg ist der Ansicht, da lediglich Bedenken vom Kreis geäußert worden seien, könne der PIUVA schon heute eine Empfehlung abgeben.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfes wird die erneute Beratung des TOP in der kommenden Sitzung des HFA vorgesehen.

- 6./ 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a "Bismarckstraße/Moltkestraße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2) BauGB;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/024/2009**
-

Protokoll:

Stv. Drennhaus erklärt, die SPD-Fraktion strebe eine sinnvolle Verdichtung dieses Gebietes an. Leider sei die Mehrheit des PIUVA der Meinung, der Aufstellungsbeschluss aus dem Jahre 1999 müsse nicht überdacht werden. Daher werde die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen.

AM Dr. Pech verteidigt für die CDU-Fraktion den in 1999 gefassten Aufstellungsbeschluss. Dieser sei sinnvoll und richtig. Zwar stimme man einer begrenzten Verdichtung zu, diese dürfe aber keine übermäßigen Ausmaße annehmen.

Auch **Stv. Ruppert** ist der Ansicht, eine Verdichtung dieses Blocks sei wünschenswert, der ursprüngliche Charakter des Viertels aber müsse erhalten bleiben.

Stv. Rehm bekräftigt für die GAL-Fraktion, man wünsche sich in diesem Gebiet eine wesentlich höhere Verdichtung, daher werde der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt.

AM Herder räumt ein, die UWG-Fraktion habe ihre Meinung dahingehend geändert, dass das nachhaltige Interesse an mehr Wohnraum bislang unterschätzt worden sei. Um hier eine Fehlentwicklung zu verhindern, könne man dem Beschlussvorschlag nun auch nicht mehr zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt bei 8 Ja- und 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a „Bismarckstraße / Moltkestraße“ wird gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 07.11.2008 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortszentrums der Stadt Haan. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Flächen zwischen der Bismarckstraße, der Königstraße und der Moltkestraße bis zur östlichen Grenze der Flurstücke 82 und 91, Flur 22, Gemarkung Haan. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung in der Sitzungsvorlage.“

- 7./ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 169 "Nördlich der Steinkulle"; 26. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Nördlich der Steinkulle"**
hier: Einbringung der Vorentwurfsplanung;
Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB
Vorlage: 61/022/2009
-

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld erläutert die Vorlage.

Stv. Drennhaus fragt, wer die Stadtentwicklungsziele festlege und moniert, dass der PIUVA nie zuvor über ein Interesse des Grundstückseigentümers informiert worden sei. Er erinnert daran, dass der PIUVA in allen ihn betreffenden Angelegenheiten frühzeitig zu beteiligen sei. Der Flächennutzungsplan sehe für dieses Gebiet Grünflächen bzw. Parkanlagen vor. Durch diese Maßnahme würde das Gebiet einen neuen Charakter erhalten und einen Grünverlust sowie weitere Versiegelung erleiden. Daher sei dieser Beschlussvorschlag abzulehnen.

Stv. Straßburg zweifelt eine Notwendigkeit im städtebaulichen Sinne an und sieht negative Folgen für die Bebauung der gegenüberliegenden Seite der Bahngleise, falls es zur Umsetzung komme.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **abgelehnt**

Beschluss:

„1. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Nördlich der Steinkulle“ ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich im Süd-Westen des Stadtgebietes etwa 300 m südlich des Bahnhofes Haan, westlich des Gleiskörpers der DB-Strecke Köln - Wuppertal, nördlich der Wohnbebauung an der Straße „Steinkulle“ und östlich der Wohnbebauung an der Steinstraße. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Haan in Flur 33 die Flurstücke 86, 614, 101, 432 (teilweise), 112, 208, 456 (teilweise) sowie in Flur 34 die Flurstücke 259, 128 und 349. Die genaue Darstellung bzw. Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung in der Sitzungsvorlage.

2. Der Bebauungsplan Nr. 169 „Nördlich der Steinkulle“ ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich im Süd-Westen des Stadtgebietes etwa 300 m südlich des Bahnhofes Haan, westlich des Gleiskörpers der DB-Strecke Köln - Wuppertal, nördlich der Wohnbebauung an der Straße „Steinkulle“ und östlich der Wohnbebauung an der Steinstraße. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Haan in Flur 33 die Flurstücke 86, 440 (teilweise), 613, 614, 101, 432, 112, 208, 456 (teilweise) sowie in Flur 34 die Flurstücke 259, 128 und 234 (teilweise). Die genaue Darstellung bzw. Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung in der Sitzungsvorlage.

3. Den Vorentwurfsplanungen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Sie sind dem weiteren Verfahren zu Grunde zu legen.

4. Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen, wobei über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Die Planunterlagen werden für 2 Wochen öffentlich ausgelegt.“

**8./ hier:- Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3(2) , § 4(2), § 4a(3) S.4 BauGB
- Satzungsbeschluss, § 10(1) BauGB
Vorlage: 61/023/2009**

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld erklärt, durch diese Maßnahme solle das konkrete Ansiedlungsbegehren einer Vergnügungsstätte verhindert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in den Beteiligungen nach § 4 (2) und § 4a (3) Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59b/II „Stadtmitte-West“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 02.03.2009 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Ortszentrum der Stadt Haan. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Dieker Straße im Norden, den oberen Neuen Markt sowie die Friedrichstraße im Osten, die Kaiserstraße im Süden und durch die Straße Neuer Markt im Westen. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung in dieser Sitzungsvorlage.“

**9./ Abstufung der Kreisstraße 20 (K 20) in Haan-Gruiten zur Gemeindestraße
Vorlage: 60/011/2009**

Protokoll:

Die Nachfrage des **Stv. Drennhaus**, ob die Stadt Haan finanziell das Optimum herausgeholt habe, wird von **Bgo. Buckesfeld** bestätigt. Dieser zollt dem Kreis Mettmann ein großes Lob für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Haan.

Stv. Drennhaus möchte wissen, ob dieses Geld zweckgebunden in den städtischen Haushalt eingestellt worden sei.

Bgo. Buckesfeld macht deutlich, dass dieses Geld für keine konsumtiven Ausgaben zur Verfügung stehe, sondern in der Rücklage veranschlagt werde.

Stv. Rehm erklärt, die GAL sei schon immer gegen diese Umgehungsstraße gewesen, daher stimme sie der Abstufung zu. Er fragt, ob der Unterhalt für die Bäume entlang dieser Straße in dem vom Kreis zur Verfügung gestellten Betrag enthalten seien.

Bgo. Buckesfeld führt aus, der vereinbarte Betrag entspreche den im Kreishaushalt

veranschlagten Unterhaltungsmitteln, eine weitergehende Kapitalisierung von Unterhaltungskosten (Straße, Bäume etc.) erfolge mangels Rechtsgrundlage nicht.

AM Herder möchte wissen, ob es nicht besser gewesen wäre, die Politik mit einzu beziehen. Er möchte eine Schlechterstellung der Anwohner in jedem Fall verhindert wissen.

Bgo. Buckesfeld erläutert, der Rat der Stadt habe kein Mitspracherecht in dieser Sache und werde nur beteiligt. Bei einer Straße in kommunaler Trägerschaft sei dies zukünftig eine Frage des KAG.

AM Heinze fragt, wie die alte Streckenführung künftig genutzt werden solle.

Bgo. Buckesfeld erklärt, es gebe derzeit noch keine konkreten Pläne, allerdings Vorschläge der Bevölkerung. Die Verwaltung werde zu gegebener Zeit tätig werden (Verkehrsentwicklungsplan).

Stv. Holberg fragt nach, ob ein zur Kenntnis nehmen ausreiche?

Bgo. Buckesfeld stellt klar, ein Ratsbeschluss sei formal erforderlich, eine Ablehnung der Abstufung sei aber nicht mehr möglich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der Rat der Stadt Haan stimmt der Umstufung der heutigen Kreisstraße 20 im Ortsteil Gruitzen (Parkstraße, Dörpfeldstraße, Thunbuschstraße, Brückenstraße, Hochstraße) zur Gemeindestraße zu.“

10./ Bebauungsplan Nr. 143 "Windhövel/Neuer Markt" Normenkontrollverfahren; mündlicher Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld stellt die wesentlichen Sachverhalte, die Urteilsbegründungen und weiteren Verfahrensschritte in Sachen „Windhövel“ vor.

Stv. Drennhaus bittet zur zügigen Abwicklung einen Großteil der Offenlage vor den Sommerferien laufen zu lassen und das Gerichtsurteil der Niederschrift beizufügen.

AM Dr. Pech wünscht sich das Gerichtsurteil zügiger als in Anlage zur Niederschrift.

Stv. Ruppert möchte wissen, inwieweit das Urteil Einfluss auf das Verhalten der potentiellen Investoren nehme.

Bgm. vom Bovert führt aus, das Urteil habe keinen Einfluss auf die potentiellen Investoren, das Ausschreibungsverfahren laufe normal weiter. In den nächsten Tagen sei ein Gespräch mit dem Gewinner der Ausschreibung (Fa. HBB, Lübeck) anberaumt, um das weitere Vorgehen auszuloten. Ein neuer Bebauungsplan könne zwar erneut angefochten werden, jedoch sei lediglich eine weitere zeitliche Verzögerung möglich.

11./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Straßburg berichtet vom Voranschreiten des Gewerbegebietes Fürkeltrath auf Solinger an der Grenze zu Haaner Stadtgebiet. Dort solle ein Galvanikbetrieb seine Arbeit aufnehmen. Eine Bürgerinitiative in Gräfrath opponiere hiergegen. Er fragt, wie sich die Stadt Haan verhalte.

StOBR Rautenberg erläutert, es handele sich bei besagtem Gewerbegebiet um Fürkeltrath I. Dies liege komplett auf Solinger Stadtgebiet. Das gemeinsame Gewerbegebiet mit der Stadt Haan sei Fürkeltrath II. Die Stadt Haan prüfe derzeit das weitere Vorgehen.

Stv. Boes fragt bezüglich der Querungshilfe an der Pastor-Vömel-Straße nach. Hier habe sich bereits eine Anwohnerinitiative gebildet.

Bgo. Buckesfeld legt dar, die Anwohner wollten an dieser Stelle eine Lichtzeichenanlage statt der vorhandenen Querungshilfe erwirken. Die Verwaltung befinde sich derzeit noch in Gesprächen mit dem Straßenbulasträger und werde in ca. 3 Wochen Kontakt mit den Beteiligten aufnehmen.

12./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld teilt mit, dass am Freitag, den 24.04. der dritte Workshop zum nachhaltigen Flächenmanagement in der Bau BG in Haan stattfindet. Dies stellt den nächsten logischen Arbeitsschritt in dieser Thematik dar.